

P./D.

Berlin, den 29. Oktober 1919.

Vertraulich!

Herr Bundesrat,

Der Minister des Auswärtigen hat mich heute zu sich gebeten, um mir folgendes mitzuteilen:

Unter den Geheimakten des Auswärtigen Amtes, welche zur Veröffentlichung gelangen sollen, findet sich ein Telegramm des deutschen Gesandten vom 27. Juli 1914, das folgenden Wortlaut hat:

"Schweizerischer Generalstab ist benachrichtigt, daß 14. französisches Korps Manöver abgebrochen hat und in Garnison zurückgekehrt ist."

Dieses Telegramm ist im deutschen Weißbuch von 1915 mit folgendem Ingress veröffentlicht: "Erfahre zuverlässig, daß (weiterer Text unverändert).

Es handelt sich nun darum, festzustellen, in welchem Wortlaut die Meldung in der bevorstehenden Publikation des Auswärtigen Amtes aufgenommen werden soll. Minister Müller legt großes Gewicht darauf, daß die Meldung als eine solche an den Schweizerischen Generalstab erkannt werden könne, möchte aber gleichzeitig vermeiden, daß der Schluß gezogen werden müsse, daß die Nachricht dem deutschen Gesandten durch unseren Generalstab

An

Herrn Bundesrat Calonder,

Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes,

B E R N .

zugekommen sei. Herr Müller frug mich, ob mir eine Fassung genehm wäre, durch welche die Annahme einer direkten Uebermittlung der Nachricht nicht gestützt würde und schlug vor zu sagen: "Schweizerischer Generalstab ist, wie ich erfahre u.s.w."

Ich schlug folgende Fassung vor: "Wie ich höre, soll Schweizerischer Generalstab benachrichtigt sein u.s.w.". Herr Müller konnte sich diesem Vorschlag nicht anschließen, weil er fand, es werde dadurch der wirkliche Wortlaut zu sehr geändert und weil er befürchtet, daß Kautsky dagegen Einsprache erheben würde. Schließlich erklärte er sich mit folgender Fassung einverstanden: "Wie ich höre, i s t Schweizerischer Generalstab benachrichtigt u.s.w."

Ich regte an, diese Publikation ganz zu unterlassen, da der Inhalt dieser Meldung durchaus nichts biete, was von Bedeutung sein könnte für die Feststellung der Kriegsursachen, indem sich der Abbruch der Manöver am 27. Juli als eine Vorsichtsmaßregel qualifiziere, welche in den damaligen Verhältnissen ihre volle Begründung finde. Herr Müller anerkannte die Richtigkeit dieser Ueberlegung, glaubte aber von einer Publikation deshalb nicht absehen zu können, weil die Depesche inhaltlich im deutschen Weißbuch wiedergegeben sei und weil eine gänzliche Unterdrückung in der neuen Publikation Verdacht und Mißtrauen erwecken würde. Er ist auch überzeugt, daß Kautsky Oppositionsmachen würde.

Ich muß diese Bedenken des Ministers teilen und bin namentlich überzeugt, daß ein Bekanntwerden dieses Gegensatzes der Sache eine Bedeutung geben würde, welche ihr in Wirklichkeit gar nicht zukommt.

Auf welchem Wege der deutsche Gesandte seiner Zeit Kenntnis erhalten hat von dieser Meldung, die bei unserem Generalstab

eingegangen sein soll, ist natürlich nicht zu ermitteln. Ich kann mir denken, daß der Generalstab, der auf alle Eventualitäten vorbereitet sein mußte, dem deutschen Militär-Attaché eine solche Andeutung gemacht hat, aber ich kann nicht beurteilen, in welcher Form dies geschehen ist und woher die Meldung stammte.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland: